

Reglement zu den Schweizermeisterschaften im Rollstuhltennis

A. Organisation

1. Die Technische Kommission Rollstuhltennis (TK) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) sucht und bestimmt die Organisatoren der jährlich stattfindenden Schweizermeisterschaften (SM) im Rollstuhltennis.
2. Sie unterstützt die Organisatoren beratend. Bei Bedarf ist ein Mitglied im OK vertreten.
3. Die TK verwaltet das Pflichtenheft für die Organisation der SM.
4. Alle TennisspielerInnen, die eine gültige Sport-Lizenz der SPV besitzen, können an der SM teilnehmen. Den Titel SchweizermeisterIn können allerdings nur SpielerInnen erhalten, die einen Schweizerpass besitzen.
5. Die TK regelt zusammen mit den Organisatoren den Verlauf und den Spielmodus (K.O.-Tableau, Round Robin, Gruppenspiele, etc.).
6. Die Organisatoren können bei der SPV im Verlauf des Vorjahres eine Patronatsvereinbarung beantragen und erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine finanzielle Unterstützung, die mit gewissen Auflagen verbunden ist (Werbung im Programmheft, Bandenwerbung, etc.).

B. Ausschreibung und Anmeldung

7. Die Ausschreibung wird etwa 8 Wochen vor Beginn des Turniers per Email versandt und auf die Webseite gestellt.
8. Die Anmeldung muss fristgerecht mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Der Anmeldeschluss ist ca. 3 Wochen vor Turnierbeginn.

C. Kategorien

9. Die folgenden Kategorien werden ausgeschrieben, entfallen aber, wenn weniger als 3 TeilnehmerInnen oder weniger als 3 Doppel-Teams angemeldet sind:

Einzel:

- a) Damen
- b) Herren Liga A (meist N1 + N2-Spieler inkl. 2 Wildcards bei Bedarf)
- c) Herren Liga B mit den restlichen Spielern (N3 + N4)

- d) SeniorInnen (50-jährig und älter; Damen und Herren gemischt). Bei der Ausschreibung muss explizit darauf hingewiesen werden, dass aus einer Teilnahme in mehreren Kategorien bis zu 4 Spiele pro Spieltag resultieren können.
- e) JuniorInnen (bis 18-jährig)
- f) Quad

Doppel:

Nur eine einzige Kategorie, Mixed-Teams möglich.

Trost-Tableau:

- a) Damen
- b) Herren Liga A, Herren Liga B
- c) SeniorInnen, JuniorInnen, Quad und Doppel ohne Trost-Tableau.

D. Setzliste

- 10. Für die Setzliste im Einzel-Tableau ist die aktuelle Schweizer Rangliste massgebend.
- 11. Auch im Doppel-Tableau ist die aktuelle Schweizer Rangliste massgebend. Dabei werden die Rangpositionen der einzelnen SpielerInnen zusammengezählt, was den Gesamtwert für das Team ergibt. Die Damenrangliste wird mit dem Faktor 4 multipliziert, um ungefähr der Herrenrangliste zu entsprechen (Anzahl SpielerInnen).
- 12. Bei gleicher Wertigkeit von zwei Teams ist der/die bessere SpielerIn entscheidend.

E. Aufgebot

- 13. Etwa 2 Wochen vor dem Turnier schickt der Organisator den SpielerInnen die Teilnehmerliste und den Spielplan.

F. Turnierablauf

- 14. Die Einzel-Matches werden in drei Sätzen ausgetragen, mit einem Tie-Break in jedem Satz. Für den dritten Satz gibt es neue Bälle, falls ein/e SpielerIn dies wünscht.
- 15. Das Doppel wird mit AD und ein allfälliger Entscheidungssatz mit einem Match-Tie-Break auf 10 Punkte gespielt.
- 16. Bei einem zeitlichen Engpass kann die Turnierleitung in Absprache mit der TK von den normalen Bedingungen abweichen.

G. Schiedsrichterwesen

17. Wenn kein/e OberschiedsrichterIn gestellt wird, übernimmt die Turnierleitung den Status eines Oberschiedsrichters.
18. In der Regel werden für die Finalsple in den Einzel-Tableaus (Damen, Herren, SeniorInnen, JuniorInnen und Quad) StuhlschiedsrichterInnen organisiert.

H. Verzicht, Absenz und Verspätung

19. Ein/e SpielerIn, der/die auf einen Match verzichtet oder fernbleibt, verliert w.o. (walk over), was einer Niederlage gleichkommt. Die TK Tennis behält sich vor, den/die SpielerIn zu sanktionieren, falls die Absenz unentschuldigt war.
20. Eine grundlose Verspätung von mehr als 15min. hat die Disqualifikation und den Verlust des Matches in Form eines w.o. zur Folge, was einer Niederlage gleichkommt. Die TK Tennis behält sich vor, den/die SpielerIn zu sanktionieren.

I. Titelvergabe und Preise

21. In den Kategorien Damen, Herren Liga A, Liga B, SeniorInnen, JuniorInnen, Quad und Doppel erhalten die Sieger den Schweizermeister-Titel und einen Preis.
22. Es ist den Organisatoren überlassen, für die anderen Platzierungen noch weitere Preise zu vergeben.

J. Kompetenzen

23. Für alle in diesem Reglement nicht behandelten Punkte werden die offiziellen Regeln im Rollstuhl Tennis der ITF angewendet.
24. Im Streitfall ist die TK oberste Instanz.

Genehmigt anlässlich der Sitzung der TK vom 15.11.2024

Chef TK Rollstuhltennis
Matthias Hürlimann